

„Internationales Recht und die Konzentration der Bevölkerung im Gazastreifen“, Dr. Tamar Megiddo, Hebräische Universität, 21.7.2025

Vorwort:

Vielen Dank, dass Sie heute an unserem täglichen Treffen teilnehmen. Wir werden zwanzig Minuten lang den Schrecken der israelischen Regierung und der israelischen Armee in Gaza in den Blick nehmen. Wir werden den Schrecken in Gaza ins Rampenlicht rücken und gleichzeitig eine Hoffnung ausdrücken und über den Widerstand gegen diese massive Zerstörung, den Tod, die Vernichtung und den Hunger nachdenken. Heute haben wir Dr. Tamar Megiddo zu Gast. Sie ist Anwältin am Institut für Internationale Beziehungen der Hebräischen Universität und hat zusammen mit einer Gruppe von Anwälten kürzlich ein Positionspapier zum Plan verfasst, die Bevölkerung in Rafah zu konzentrieren. Sie wird uns die völkerrechtliche Perspektive auf die Absicht erläutern, in der zerstörten Stadt ein Konzentrationslager zu errichten. Vielen Dank, Tamar, und bitte.

Vortrag:

Vielen Dank, Lior, Ayelet und auch Ido, dafür. Vor etwas mehr als zwei Wochen tauchte die „humanitäre Stadt“ (natürlich in Anführungszeichen) in unserem Leben auf. Dabei handelt es sich um einen von Verteidigungsminister Katz angekündigten Plan, dessen Ziel im Wesentlichen darin besteht, die Bevölkerung Gazas in den Ruinen der Stadt Rafah zu konzentrieren. Das Ziel der ersten Phase ist, wie angekündigt, die 500.000 Menschen dort zu konzentrieren, die sich derzeit in der Region al-Mawasi aufhalten, einer kranken Region, in der die Menschen in provisorischen Zeltstädten ohne sanitäre Einrichtungen, ohne ausreichende Nahrung, ohne Wasser, ohne ausreichende medizinische Versorgung unter extrem schwierigen Bedingungen leben. Die Idee besteht jedoch darin, sie durch die Schaffung einer Zwangsumgebung in ein abgesperrtes Gebiet auf den Ruinen von Rafah zu überführen, ein Gebiet, das betreten, aber nicht verlassen werden kann. Nur dort soll humanitäre Hilfe geleistet werden. Mit anderen Worten: In anderen Gebieten Gazas wird es unmöglich sein, zu überleben. Wir sehen, dass Israel auch heute noch sehr restriktiv ist und viele Schwierigkeiten bei der Bereitstellung einer humanitärer Hilfe verursacht, die nicht über denselben GHF, den Gaza Humanitarian Fund, den es offenbar hinter den Kulissen sichert, finanziert und organisiert, gehen könnte.

Die Idee erinnert viele von uns nicht zufällig an ein Konzentrationslager. Und wir wissen auch – und das ist zwar im Hintergrund des Plans, aber wir halten es für die rechtliche Analyse seiner Rechtmäßigkeit für sehr wichtig –, dass das Ziel dieses Plans mit dem Ziel verknüpft ist, das die Regierung seit einiger Zeit diskutiert: die Vertreibung der Bevölkerung des Gazastreifens, die sogenannte „freiwillige Ausreise“. Die Zwangsbedingungen machen einen solchen Willen, einen Willen, der frei ist, natürlich unmöglich. Und ich werde vielleicht noch darauf zurückkommen. Eines möchte ich noch sagen: Wir sprechen oft von Menschen, die bereits aus ihren Häusern vertrieben und mehrfach evakuiert wurden. Für etwa 85 % des Gazastreifens liegen Evakuierungsanordnungen vor. Nur 15 % des Streifens sind ein Gebiet, in dem Zivilisten scheinbar sicher leben können. Diese Reduzierung auf Rafah ist eine weitere Reduzierung, und es gibt keine Garantie dafür, und es werden tatsächlich enorme Anstrengungen unternommen, um zu verhindern, dass die Menschen nach dieser zusätzlichen Überführung in ihre Häuser zurückkehren können. Tatsächlich hören wir jeden Morgen von jemand Anderem, dass wir ihre Häuser zerstört haben und sie nirgendwo mehr hin können. Und wir hören von dieser systematischen Zerstörung, über die hier Anfang der Woche gesprochen wurde. Ich werde nicht weiter darauf eingehen.

Als Reaktion auf diesen Plan schrieb ich zusammen mit fünfzehn meiner Kollegen, Völkerrechtsforschern an verschiedenen Institutionen im ganzen Land, einen Brief an den Verteidigungsminister und den Generalstabschef. Wir wollten im Wesentlichen vor der brennenden und eklatanten Rechtswidrigkeit dieses Plans warnen. Wir halten ihn für gefährlich, für eindeutig

rechtswidrig, und ich werde in den mir verbleibenden fünf Minuten kurz erläutern, warum wir das so sehen. In der Fragerunde gehe ich gerne näher darauf ein. Zunächst einmal muss klar sein, dass die Verlegung einer Bevölkerung innerhalb eines Kampfgebiets oder eines besetzten Gebiets nur aus zwei Gründen zulässig ist: Der Hauptgrund ist die Sicherheit der Bevölkerung. Gibt es beispielsweise ein Gebiet, in dem gekämpft wird, ist es zulässig, die Bevölkerung zu warnen, dass das Gebiet derzeit gefährlich ist, damit sie evakuiert und sich selbst schützen kann. Der zweite Grund ist, wenn eine dringende militärische Notwendigkeit besteht. Diese Notwendigkeit muss sich dann aber auf ein bestimmtes Gebiet beziehen. Und in beiden Fällen, unabhängig vom Grund, der zur Umsiedlung oder Evakuierung der Bevölkerung führt, muss dieser Prozess [der Umsiedlung oder Evakuierung] vorübergehend sein, und am Ende des Prozesses muss der Bevölkerung die schnellstmögliche Rückkehr in ihre Häuser ermöglicht werden. Deshalb sagen wir, wenn wir die Evakuierung, diese „humanitäre Stadt“ (wieder in Anführungszeichen) betrachten, dann muss eine solche Evakuierung bestimmte Bedingungen erfüllen, damit sie legal ist. Der Zweck muss, wie gesagt, angemessen sein. Die Bevölkerung darf nicht evakuiert werden, um Auswanderung zu erzwingen oder aus anderen politischen Gründen. Wir müssen die Sicherheit der Evakuierten während der Evakuierung gewährleisten und ihnen angemessene Lebensbedingungen am Zielort garantieren.

Ich denke, es stellt sich die große Frage: Kann Israel so etwas in einer Stadt garantieren, die es praktisch von Grund auf zerstört hat? Es gibt keine Infrastruktur mehr. Und wir haben Israels Bilanz bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe mit dem GHF in den letzten Wochen gesehen. Erst gestern wurden 70 Menschen getötet, die humanitäre Hilfe abholen wollten, und die Streitkräfte schossen auf sie – ob diese Schüsse nun darauf zurückzuführen waren, dass sich ein Soldat zu diesem Zeitpunkt in Gefahr fühlte oder nicht, ob die Menschen angriffen oder nicht. Das Resultat: Es gibt jeden Tag die gleiche Geschichte von Überbelegung und einer behaupteten Bedrohung der Streitkräfte – oder eben nicht. Kommunizieren die Streitkräfte mit scharfer Munition mit der Bevölkerung? Das ist völlig unvorstellbar. So oder so sind in den zwei Monaten, in denen dieser Fonds – der GHF – tätig ist, viele Hunderte Menschen dort getötet worden. Es geht also um den Schutz der Bevölkerung. Die Evakuierung sollte daher vorübergehend sein. Und das ist ein Punkt, den der Plan eindeutig nicht garantiert. Und die Evakuierung sollte verhältnismäßig sein.

Unser Argument ist, dass dieser Plan keine dieser Bedingungen erfüllt und daher illegal ist. Er ist nicht nur illegal, sondern kann auch ein Kriegsverbrechen darstellen, ja sogar ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das die Zwangsumsiedlung einer Bevölkerung unter Missachtung dieser Bedingungen verbietet, und unter bestimmten Bedingungen sogar ein Verbrechen des Völkermords. Völkermord kann unter anderem dadurch begangen werden, dass man die Bevölkerung Lebensbedingungen aussetzt, die zu ihrer Vernichtung führen. Auch dies ist unter bestimmten Bedingungen und der Art und Weise der Umsetzung des Plans zu prüfen. In diesem Zusammenhang möchte ich hinzufügen, dass der Internationale Gerichtshof in Den Haag in seinen einstweiligen Verfügungen im Zusammenhang mit der Klage Südafrikas gegen Israel Israel angewiesen hat, die Lebensbedingungen im Gazastreifen zu gewährleisten, und es vor der Umsetzung dieser Bedingungen des Völkermords gewarnt hat. Und diese Bedingungen verpflichten Israel neben dem israelischen Recht auch zur Einhaltung des Gesetzes zur Verhütung von Völkermord, eines Gesetzes aus dem Jahr 1950, auf das Israel stolz war und das sogar noch vor dem internationalen Vertrag, den ich zuvor erwähnte, in Kraft trat.

Aufgrund der Rechtswidrigkeit des Plans wenden wir uns an den Verteidigungsminister und den Generalstabschef und warnen ihn. Wir sind der Ansicht, dass ein solcher Befehl eindeutig rechtswidrig wäre und weder erteilt noch befolgt werden sollte. Kommandeure und politische Führer, die Soldaten einen solchen Befehl erteilen, sowie die Streitkräfte, die ihn ausführen, laufen – neben dem moralischen Verbrechen, das die Ausführung eines solchen Plans mit sich bringt – auch Gefahr, weltweit strafrechtlich verfolgt zu werden, natürlich nicht nur vor internationalen Gerichten, sondern auch in anderen Ländern.